Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 127/128 (1946)

Heft: 13

Artikel: Soll die evangelische Kirche einen Chor haben?

Autor: Hurter, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-83820

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

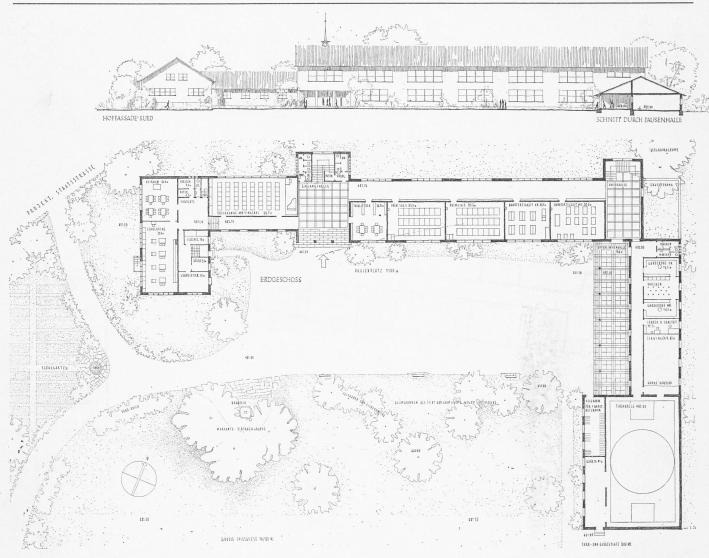
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



4. Preis (1500 Fr.) Entwurf Nr. 31. Verfasser JEAN HUBER, Arch., St. Gallen. — Erdgeschoss und Südfassade 1:600

stöckige Baukörper sichert eine masstäblich gute Einfügung in die reizvolle weitere Umgebung mit Schloss und Kapelle. Um ein architektonisch befriedigendes Gesamtbild des Malerva-Quartiers zu erreichen, ist es notwendig, die künftige private Bebauung durch einen in engem Zusammenhang mit der Schulhausanlage aufgestellten Quartierplan zu ordnen.

Nach Abschluss der Beurteilung stellt das Preisgericht die Rangordnung und Bewertung fest, die in Bd. 126, S. 196 bekanntgegeben wurde.

Dem Schulrat wird empfohlen, dem Verfasser des erstprämierten Entwurfes die Weiterbearbeitung der Bauaufgabe zu übertragen.

Das Preisgericht:

HH. Pfarrer L. Pfiffner, Sargans, D. Roduner, Schulrat, Sargans,
A. Ewald, Kantonsbaumeister, St. Gallen, E. Bosshardt, Arch.,
Winterthur, R. Steiger, Arch., Zürich, C. Breyer, Arch., Adjunkt
des Kantonsbaumeisters, St. Gallen.

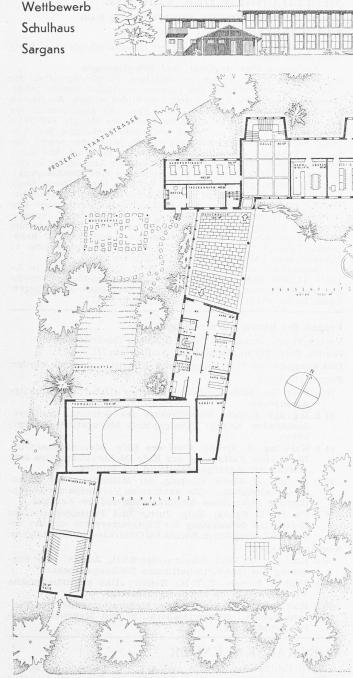
Soll die evangelische Kirche einen Chor haben?

Es ist nicht eine besondere Debattierlust, die mich das Wort ergreifen lässt zur Frage: Braucht die evangelische Kirche einen Chor? Aber der Aufsatz von Pfarrer P. Vogelsanger in der vorletzten Nummer dieser Zeitung mit seiner unverhohlenen Tendenz, den Erbauern von reformierten Kirchen Weisungen von beinah überzeitlicher Gültigkeit zu geben, als wäre er und etwa noch die Berner-Synode in der Lage, gleich für die nächsten paar Jahrhunderte die Weiche für den reformierten Kirchenbau zu stellen, fordert zu einer Entgegnung heraus. Dabei kann es einem richtig leid tun, dass wir Theologen der Architektenwelt nicht das Bild einer besseren Einigkeit zu geben vermögen. Aber wir sind offenbar noch weit davon entfernt, aus dem Wesen des reformierten Gottesdienstes die absolut gültigen Folgerungen für die Gestaltung des Kirchenraumes zu ziehen. Da hat die allgemeine

Diskussion im Austausch der Meinungen und Ansichten noch einiges abzuklären. Das sei immerhin festgestellt: Wir lassen uns mit unserer von Pfarrer V. abweichenden Anschauung nicht unter die Rationalisten und Intellektualisten des letzten Jahrhunderts einreihen, d. h. unter diejenigen, die nur einen verkümmerten Gottesdienst kennen und den Wert der Sakramente überhaupt nicht zu würdigen verstehen. Wir glauben vielmehr, mit unserer Ansicht auf dem Boden der Reformation zu fussen und den Gottesdienst so zu verstehen, wie er auf Grund des Neuen Testamentes verstanden werden muss.

Pfarrer V. bestreitet, mit seiner Forderung nach einem Chor irgendwelche katholisierenden Tendenzen zu verfolgen. Er will den reformierten Chor von dem katholischen unterschieden wissen. Wir können unserseits nicht glauben, dass ein reformierter Theologe ohne katholisches Vorbild je auf die Idee eines Chores gekommen wäre. Der Chor ist und bleibt ein typisches Element der katholischen Kirche. Er ist der besonders ausgezeichnete Platz für den Altar, auf dem Gott das Opfer dargebracht wird (Es ist auffallend, wie Pfr. V. in seinem Vortrag, in dem er seine Ansichten ausführlicher dargelegt hat, immer vom «Altar» redet. Dieser Sprachgebrauch ist an und für sich schon verdächtig!). Zum Chor haben nur die Priester Zutritt; die Laien haben darin nichts zu suchen. Es ist nur folgerichtig, dass der Chor durch ein Gitter vom übrigen Kirchenraum abgetrennt ist.

Die katholische Kirche hat bekanntlich mit der Messe wieder das Opfer eingeführt, ungeachtet dessen, dass das notwendige Opfer ein für alle Mal von Christus dargebracht worden ist und darum keiner Wiederholung bedarf. Was ist nun in der Reformation geschehen? Das Messopfer wurde wieder abgeschafft. Das Chorgitter ist sinngemäss gefallen. Der Chor hat seine Bedeutung verloren. Denn jetzt tritt der Pfarrer unter die Gemeinde, um ihr im Auftrag Gottes das Abendmahl zu reichen. Es handelt sich jetzt nicht mehr um ein Opfer, das die Menschen Gott darbringen, sondern umgekehrt um eine Darbietung Gottes an



5. Preis (1200 Fr.) Entwurf Nr. 18. Verfasser HANS RUDOLPH, Arch., Zürich. — Erdgeschoss und Südfassade 1:600

die Menschen. Vom Abendmahltisch aus werden der Gemeinde die Gaben Gottes dargereicht. Die Aufstellung dieses Gabentisches in einem besonderen Raum ist geradezu sinnwidrig. Er gehört in die Gemeinde hinein. Indem die Gemeinde um diesen Tisch herumsitzt, erhält das Abendmahl seinen genuinen Gemeinschaftscharakter. Jeglicher Separatismus ist zu vermeiden, denn Christus will durch das Abendmahl eine alles überbrückende Gemeinschaft herstellen zwischen sich und den Gläubigen und dadurch auch bei den Gläubigen unter sich. Zu diesem Zweck muss dem Abendmahltisch eine möglichst zentrale Stellung angewiesen werden, damit es möglich wird, die Gemeinde um diesen Tisch herum zu gruppieren. In einem solchen Raum lässt sich dann richtig im evangelischen Sinne Abendmahl feiern. Dass der Abendmahltisch für die ganze Gemeinde gut sichtbar, am besten auf einen erhöhten Platz zu stellen ist, versteht sich von selbst. (Es ist zwar auch das Umgekehrte denkbar, dass die Gemeinde leicht erhöht ist und so auf den Abendmahltisch herunterblickt, denn Christus hat sich am Kreuz aufs tiefste erniedrigt und wir treten beim Abendmahl gleichsam ans Kreuz heran. Aber eine solche Raumgestaltung mit erhöhten Sitzen für die Gemeinde dürfte — besonders in grösseren Kirchen — leicht

theatralisch wirken). Auf jeden Fall ergibt sich aus dem Wesen der reformierten Abendmahlfeier die Forderung nach einem Zentralbau unter Weglassung jeglichen chorähnlichen Gebildes.

Es war uns daran gelegen, in Ergänzung zu unseren ersten Ausführungen im «Werk» (Okt. 1938 und März 1939), den Nachweis zu liefern, dass die Forderung nach einem chorlosen Zentralbau sich nicht erst aus dem Wesen des reformierten Wort-Gottesdienstes ergibt, der unter Hintansetzung der Sakramente in seiner Bedeutung leicht überbetont werden könnte. Nein—auch die richtige Verwaltung der Sakramente im evangelischen Sinne verlangt eine Kirche ohne Chor (es wäre verlockend hier einen historischen Exkurs anzufügen, bei dem sich zeigen liesse, wie viele reformierte und calvinistische Kirchen nach obigen Prinzipien schon gebaut worden sind und dies nicht nur in der Zeit des verflachten Rationalismus, sondern in einer Zeit, wo man für das ganze Evangelium noch volles Verständnis hatte).

Wir haben bis jetzt noch nichts über die Stellung der Kanzel und des Taufsteines gesagt. In einer Kirche, in der das Evangelium gleichermassen durch Wort und Sakrament dargeboten wird, muss der Kanzel selbstverständlich eine ebenso bedeutsame Stellung angewiesen werden, wie dem Abendmahltisch. Die beiden Elemente sind möglichst gleichwertig zu behandeln. Da die Kanzel in der Regel erhöht sein wird, erträgt sie eine leichte seitliche Verschiebung — ausserhalb des eigentlichen Mittelpunktes, doch keinesfalls so, dass sie als etwas Nebensächliches angesehen werden könnte. Wo von einer Kombination von Abendmahltisch und Taufstein abgesehen wird, was im Prinzip das Richtige sein dürfte, kann der Taufstein auf der andern Seite des Abendmahltisches seine Aufstellung finden, sodass dieser seine absolut zentrale Stellung beibehält.

Wenn es mir mit meinen Ausführungen gelungen ist, die für eine reformierte Kirche völlig unbegreifliche Forderung nach einem Chor in ihrer Fragwürdigkeit darzustellen und damit diejenigen Architekten, die sich die Schaffung eines Zentralbaues zur Aufgabe gemacht haben, in ihren Intentionen zu stärken, so ist der Zweck dieser Zeilen erreicht.

E. Hurter, Pfr., Zürich-Seebach

MITTEILUNGEN

Um die Sicherung der schweizerischen Energieversorgung. Der Schweizerische Energie-Konsumenten-Verband (EKV) widmete seine diesjährige Generalversammlung vom 26. März im Kongresshaus in Zürich der Erörterung der Frage, wie den drohenden Schwierigkeiten der Energieversorgung am besten zu begegnen sei. Nach den Ausführungen von Dr. Ing. E. Steiner, Vizepräsident des EKV, wuchs der Bedarf an Pflichtenergie der schweizerischen Wirtschaft (ohne Elektrokessel und Speicherpumpen) seit 1938/39 um rd. 1,5 Mia kWh, während die mittlere Produktionsmöglichkeit der Kraftwerke nur um 0,6 Mia kWh